

# Schöne Bescherung!

## Informationsskandal um den neuen Tarifvertrag!

Dass Ver.di und GEW im Frühjahr 2006 einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, der dem Arbeitgeber Vorteile, den Angestellten aber viele Nachteile bringt ist bekannt. Insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer zahlen einen hohen Preis für die Tarifangleichung in Bund, Ländern und Gemeinden.

Der Tarifvertrag lag in schriftlicher Form erst am 12. Oktober vor. Nur zwei Wochen vor der Überleitung. **Ein Skandal!**

Ebenso unverständlich, dass er selbst danach noch mehrfach abgeändert wurde. Und schon jetzt ist klar – bereits im Frühjahr 2007 muss nachverhandelt werden!

Die Dienststellen sind angesichts der vielen Nachfragen überfordert und benötigen selbst eine umfassende Aufklärung.

Wichtige Fristen laufen zum Jahresende ab. Die Beschäftigten sind häufig nicht informiert.

Hier noch einmal die wichtigsten Infos ...

### **Stichtag: 31.12.2006!**

#### **Freiwillig gesetzlich versicherte Lehrkräfte müssen einen Antrag auf Weitergewährung ihrer alten Entgeltfortzahlung bei Krankheit stellen!**

Angestellte, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und bisher einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung bis zur Dauer von 26 Wochen seit Beginn der Arbeitsunfähigkeit hatten, erhalten künftig nur noch eine sechswöchige Entgeltzahlung im Krankheitsfall, wenn sie keinen Antrag auf Beibehaltung der alten Zahlungsdauer stellen.

##### Unser Tipp:

Stellen Sie bis zum 31.12.2006 (Ausschlussfrist!) beim LBV einen formlosen Antrag auf Weitergewährung der 26-wöchigen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall!

#### **Berechtigtenwechsel bei der Kinderzulage nur bis 31.12.2006!**

Der TV-L kennt keine Kinderzulage. Alle übergeleiteten Beschäftigten erhalten jedoch die alte Zulage als „Besitzstandswahrung“ weiter so lange ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Wenn beide Ehepartner im öffentlichen Dienst tätig sind, kann es im Einzelfall günstiger sein, die Kinderzulage auf den Ehepartner zu übertragen. Den Antrag bis zum 31.12.2006 stellen!

Den Beschäftigten wurden ungewöhnlich kurze Fristen gesetzt, deren Nichtbeachtung einen erheblichen finanziellen Schaden zur Folge haben kann. Warum wurden die Fristen so kurz gewählt? Warum die Termine so knapp vor das Jahresende gelegt? Ein Zufall?

### **Süßer die Kassen nie klingeln als zu der Weihnachtszeit ...**